

Auftrag – Struktur – Ziele

Die Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen



Architekten- und
Stadtplanerkammer Hessen

Vier Fachrichtungen – eine Kammer

Architektur ist allgegenwärtig. Die Arbeit von Architekten, Innenarchitekten, Landschaftsarchitekten und Stadtplanern prägt unsere Umwelt und beeinflusst uns und unsere Lebensqualität Tag für Tag. Ein Bild kann man von der Wand nehmen, ein Buch lesen oder liegen lassen – unsere gebaute Umwelt dagegen ist ein Kulturgut, das uns alle ein Leben lang begleitet.

Architektur, Stadt- und Freiraumplanung berühren unmittelbar das Gemeinwohl und erfahren ein besonderes öffentliches Schutzinteresse. Aus diesem Grund unterliegt der Beruf des Architekten gesetzlichen Regelungen.

In Hessen haben rund 10.800 Architekten und Stadtplaner durch Studium und Berufspraxis das Recht erworben, Mitglied in der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen zu werden und damit den gesetzlich geschützten Titel „Architekt/in“ bzw. „Innenarchitekt/in“, „Landschaftsarchitekt/in“ oder „Stadtplaner/in“ tragen zu dürfen.

Die Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen ^{→ Glossar} ist eine der mittelgroßen der 16 Länder-Architektenkammern. Sie ist im Hessischen Architekten- und Stadtplanergesetz als Körperschaft öffentlichen Rechts gesetzlich verankert. Seit ihrer Gründung 1969 engagiert sie sich in vielen Bereichen des Planens, Bauens und Gestaltens.

- _____ Sie führt die Berufsverzeichnisse (Architektenliste, Stadtplanerliste, Liste der Berufsgesellschaften).
- _____ Sie macht sich auf politischer Ebene für die Belange des Berufsstandes stark.
- _____ Sie spricht für die freischaffenden, angestellten und beamteten Architekten und Stadtplaner.
- _____ Sie stellt ihren Mitgliedern ein umfassendes Angebot an Serviceleistungen bereit.
- _____ Sie sorgt dafür, dass die Themen Architektur, Wohnen, Freiraumgestaltung, Stadtplanung und Baukunst sowie die Leistungen der vier Fachrichtungen ^{→ Glossar} im öffentlichen Gespräch bleiben.
- _____ Sie informiert Bauherren, Investoren und Auftraggeber über Planungs- und Bauprozesse.
- _____ Sie setzt sich dafür ein, dass eine hohe Architekturqualität realisiert wird.

Die Mitglieder tragen ihre Kammer aus eigener Kraft. Die berufspolitische Arbeit und das Dienstleistungsangebot werden über Beiträge und Gebühren finanziert, die Kammer erhält keine staatlichen Zuschüsse.

Alle Entscheidungsgremien arbeiten ehrenamtlich. Das operative Geschäft übernimmt die Geschäftsstelle, die ihren Sitz im „Haus der Architekten“ in der Landeshauptstadt Wiesbaden hat.

Gesetzlicher Auftrag und Aufgaben

Der gesetzliche Auftrag einer Architekten- und Stadtplanerkammer leitet sich aus der Definition des Freien Berufs her (Definition im Partnerschaftsgesellschaftsgesetz):

Freiberufler erbringen aufgrund besonderer beruflicher Qualifikation persönlich, eigenverantwortlich und fachlich unabhängig geistig-ideelle Leistungen im Interesse ihrer Auftraggeber und der Allgemeinheit. Ihre Berufsausübung unterliegt in der Regel spezifischen berufsrechtlichen Bindungen nach Maßgabe der staatlichen Gesetzgebung oder des von der jeweiligen Berufsvertretung autonom gesetzten Rechts, das die Professionalität, Qualität und das zum Auftraggeber bestehende Vertrauensverhältnis gewährleistet und fortentwickelt.

Es ist ein besonderes Privileg Freier Berufe, den gesetzlichen Auftrag zur Selbstverwaltung erhalten zu haben. Das bedeutet, die inhaltlichen, wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen konkret mitgestalten zu können. Es bedeutet aber auch die Verpflichtung, für die Qualität beruflicher Tätigkeit durch verbindliche Regeln zu sorgen und für die Einhaltung dieser Regeln einzustehen. Damit dieser Auftrag zur Selbstverwaltung erfüllt werden kann, hat der Staat Kammern als Körperschaften des öffentlichen Rechts errichtet und ihnen eine Reihe von Aufgaben übertragen.

Die Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen erfüllt nach dem Hessischen Architekten- und Stadtplanergesetz insbesondere folgende Aufgaben, wobei sie stets auch die Interessen der Allgemeinheit wahren muss:

- _____ Sie setzt sich für die berufspolitischen Interessen des Berufsstandes auf allen Ebenen (Kommunen, Kreise, Land, Bund, Europa) ein.
- _____ Sie berät die Mitglieder in allen Fragen der Berufsausübung und unterstützt sie bei der Erfüllung ihrer Berufsaufgaben.
- _____ Sie überwacht die Einhaltung der gesetzlich festgelegten Berufspflichten.
- _____ Sie führt die Berufsverzeichnisse (Architektenliste, Stadtplanerliste, Liste der Berufsgesellschaften) ^{→ Glossar} und sorgt im Sinne eines aktiven Verbraucherschutzes dafür, dass nur durch Ausbildung, Praxiszeit und kontrollierte Pflichtfortbildung qualifizierte Personen diese Titel tragen.
- _____ Sie stellt die berufliche Fortbildung ihrer Mitglieder sicher.
- _____ Sie erteilt die „große“ Bauvorlageberechtigung.
- _____ Sie unterstützt Parlament, Landesregierung, Behörden und Gerichte mit fachlichen Stellungnahmen und Gutachten.
- _____ Sie engagiert sich für die Baukultur in Hessen.
- _____ Sie fördert Architektenwettbewerbe und städtebauliche Wettbewerbe ^{→ Glossar} und überwacht deren faire Durchführung.
- _____ Sie schlichtet Streitigkeiten zwischen Mitgliedern untereinander und zwischen Mitgliedern und Dritten.
- _____ Sie bestellt und vereidigt Sachverständige ^{→ Glossar}.

Damit die Kammer diese zu einem wesentlichen Teil hoheitlichen Aufgaben erfüllen kann, besteht eine Pflichtmitgliedschaft für Architekten und Stadtplaner. Anders wären z. B. eine wirksame Berufsaufsicht und die Sicherstellung der Berufsqualifikation nicht möglich.

2.1. Titelschutz als Verbraucherschutz → Glossar

Planen und Bauen soll nur der, der es kann. Deshalb sind die Gründer der Architektenkammer und der Gesetzgeber darin übereingekommen, die Titel „Architekt/in“, „Innenarchitekt/in“, „Landschaftsarchitekt/in“ und „Stadtplaner/in“ im Interesse der Allgemeinheit unter besonderen Schutz zu stellen. Damit genießen die Architekten – ähnlich den Ärzten, Apothekern und Notaren – eine besondere Stellung. Den Titel darf nur führen, wer Mitglied einer Architektenkammer ist. Eintragungsvoraussetzungen sind (in Hessen) ein entsprechendes Fachstudium, der Nachweis einer umfangreichen, geregelten Weiterbildung im Anschluss an das Studium und mindestens zwei Jahre inhaltlich regulierte Berufspraxis.

Die Mitgliedschaft in der Architektenkammer verpflichtet die Mitglieder, im Gesetz geregelte Berufspflichten einzuhalten – etwa die, sich als Sachwalter des Bauherrn ihre Unabhängigkeit zu bewahren, nur sachlich zu werben, das Urheberrecht zu beachten, sich selbst regelmäßig fortzubilden und die Fortbildung ihrer Mitarbeiter zu fördern. Außerdem müssen selbstständig tätige Architekten eine Berufshaftpflichtversicherung abschließen, um im Schadensfall für Sach- und Vermögensschäden aufkommen zu können.

2.2. Partner von Politik und Verwaltung

Um die Rahmenbedingungen für das Planen und Bauen zu verbessern, hält die Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen engen Kontakt zu Politik und Verwaltung in Hessen; dazu gehören regelmäßige Gespräche mit den Mitgliedern der Landesregierung, den Abgeordneten sowie mit den Ministerien. Ein ständiger Dialog mit Behörden, Bauämtern und Institutionen auf regionaler und kommunaler Ebene, aber auch mit den Hochschulen in Hessen, ergänzt die politischen Aktivitäten. Darüber hinaus arbeitet die Architekten- und Stadtplanerkammer in allen wichtigen Gremien mit, die sich mit der zeitgemäßen Weiterentwicklung von Baunormen und -vorschriften befassen.

Die Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen berät Politik und Verwaltung in Fragen des Bauordnungsrechts, des Planungsrechts und der Regionalplanung. Sie fordert beispielsweise, dass Architektur, Baukultur und Landschaftsschutz eine zentrale Rolle in der Struktur- und Kulturpolitik des Landes spielen, dass Prüfungs- und Baugenehmigungsverfahren vereinfacht werden oder dass nachhaltig gebaut wird. Damit trägt die Architektenkammer dazu bei, die Rahmenbedingungen für Architekten, Bauherren und Investoren sowie für die Bauwirtschaft insgesamt zu verbessern.

2.3. Im Einsatz für die Baukultur

Baukultur ^{→Glossar} – ein abstrakter Begriff, der für uns alle konkrete Auswirkungen hat. Gemeint ist ein hohes Niveau an ästhetischer, technischer, wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Bauqualität unter ökonomisch sinnvollen Bedingungen. Unsere Häuser, Städte und Gemeinden, unsere Umwelt insgesamt sollen lebenswert sein, unsere Großstädte und Regionen sollen in der nationalen und internationalen Konkurrenz um Investoren und Arbeitskräfte wettbewerbsfähig bleiben.

Die Förderung der Baukultur und des Bauwesens ist Aufgabe und Verpflichtung für die Architekten- und Stadtplanerkammer. Dazu führt die Kammer regelmäßig Tagungen und Kongresse, Symposien, Exkursionen und Ausstellungen beispielsweise zu den Themenfeldern Architektur und Wohnen, Freiraumplanung, Städtebau und Stadtentwicklung durch. Als eine der treibenden Kräfte engagiert sich die Kammer in der „Landesinitiative +Baukultur in Hessen“. Sie setzt sich für Architektenwettbewerbe und städtebauliche Wettbewerbe ^{→Glossar} ein, überwacht deren Durchführung auf der Grundlage fairer Wettbewerbsregeln und fördert somit die Vielfalt in der Architektur sowie die Qualität der realisierten Planungen.

BAK Bundesarchitektenkammer

Die BAK ist eine Arbeitsgemeinschaft der deutschen Länder-Architektenkammern. Anders als diese ist die Bundesarchitektenkammer keine Körperschaft des Öffentlichen Rechts, sondern ein eingetragener Verein, dessen Mitglieder die 16 Länderarchitektenkammern sind. Die AKH engagiert sich selbstverständlich in allen relevanten Gremien der BAK, um hessischen Belangen angemessenes Gehör zu verschaffen.

Service für Mitglieder

Die Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen ist Partner und Dienstleister für ihre Mitglieder. Sie bietet ein breites Serviceangebot, mit dem die hessischen Architekten in ihrer Berufsausübung aktiv unterstützt werden.

3.1. Beratung, Informationen, Publikationen

Ein wichtiger Baustein ist dabei die Beratung zu allen Fragen rund um die Berufsausübung. Hier besteht jederzeit die Möglichkeit, sich persönlich zu berufspraktischen Problemstellungen beraten zu lassen.

Darüber hinaus bietet die Kammer ein umfangreiches Spektrum an Publikationen ^{→ Glossar}. Dazu gehören Orientierungshilfen zum Abschluss von Verträgen ebenso wie Bücher, Merkblätter und Broschüren, die über fachliche und berufspolitische Themen informieren oder der Profilierung des Berufsstandes dienen. So gibt es Veröffentlichungen mit Tipps und Praxishinweisen für den Berufsalltag, während beispielsweise die „Bauherrenbroschüre“ der AKH das Planen und Bauen mit Architekten anschaulich erläutert. Mit ihr können die Mitglieder zielgruppenspezifisch für ihre Leistungen werben.

Bei Streitigkeiten bietet der Schlichtungsausschuss für Mitglieder und ihre Bauherren die Möglichkeit einer schnellen außergerichtlichen Einigung vor fachkundigen Vorsitzenden und qualifizierten Beisitzern.

Ein aktueller Internetauftritt mit Nachrichten, Hinweisen und Dokumenten zum Herunterladen rundet das Informations-Angebot der Kammer ab. Hier ist auch das Online-Büroverzeichnis zu finden. Über dieses können Bauherren und Auftraggeber die Büros von Freiberuflern schnell und sortiert nach Fachrichtung, Region und Tätigkeitsschwerpunkten finden. Aktuelle Informationen bietet ergänzend der regelmäßig erscheinende Newsletter, das „Kammerfenster“.

3.2. Außendarstellung des Berufsstandes

Das Bild des Architekten in der Öffentlichkeit wird in entscheidendem Maße durch die Medien geprägt. Die Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen betreibt eine intensive Medien- und Öffentlichkeitsarbeit, um die Leistungen der Architektenschaft, den „Mehrwert Architektur“, darzustellen und die Themen Architektur und Städtebau im öffentlichen Bewusstsein zu verankern. Dazu führt sie z. B. öffentliche Veranstaltungen durch, die sich an Mitglieder, Fachinteressierte, Politiker, Studierende oder oft auch an die breite Öffentlichkeit richten.

Auf großes öffentliches Interesse stößt beispielsweise der jährliche „Tag der Architektur“ ^{→ Glossar}, an dem interessierte Bürger die Möglichkeit haben, neue Bauwerke, Stadt- und Freiraumplanungen zu besichtigen, sanierte, modernisierte und erweiterte Altbauten kennenzulernen sowie mit Architekten vor Ort ins Gespräch zu kommen. An das Fachpublikum richten sich regelmäßige Fachtagungen zu aktuellen Themen sowie der traditionelle Hessische Architektentag, dem seit einigen Jahren auch ein Stadtplanertag und ein Landschaftsarchitektentag zur Seite stehen. Auch der Parlamentarische Abend der AKH findet regelmäßig statt und bietet gute Möglichkeiten, gezielt mit den Landtagsabgeordneten zu sprechen.

Darüber hinaus konzipiert die Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen Veranstaltungsreihen, um Themen der Baukultur und Planung öffentlich zu besetzen. Dazu gehört beispielsweise die Reihe „Architektur und...“, die sich mit den Schnittmengen von Architektur und Musik, Theater, Medizin etc. befasst und regelmäßig neben prominenten Referenten ein großes Fach- und Laienpublikum anzieht.

Auch das Themenfeld „Architektur in der Schule“ spielt eine wichtige Rolle. Spezielle Schulbücher und Unterrichtsmaterialien werden z. B. ergänzt um Aktionen in Schulen und gezielte Fortbildungen für Lehrer im Bereich Architektur.

3.3. Vorsorge für das Alter

Um eine angemessene Altersversorgung ihrer Mitglieder sicher zu stellen, hat sich die AKH 1988 dem Versorgungswerk ^{→Glossar} der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen angeschlossen. Das Versorgungswerk bietet Altersrenten, Berufsunfähigkeitsrenten, Witwen- und Waisenrenten. Es zahlt die Versorgungsleistungen ohne jede Wartezeit, also auch dann, wenn der Versorgungsfall – z. B. durch Unfall – bereits kurz nach der Mitgliedschaft eintritt. Voraussetzung ist, dass mindestens eine monatliche Versorgungsabgabe geleistet wurde.

Die in das Versorgungswerk eingezahlten Beiträge werden angelegt und in Form der Versorgungsleistungen ausgezahlt. Die Erträge des Versorgungswerks sind – bei geringem Personalaufwand – sehr gut, so dass die Altersversorgung über das Versorgungswerk sich weit besser darstellt als die Absicherung über die gesetzliche Rentenversicherung (www.architektenversorgung-nrw.de).

In den Gremien des Versorgungswerks wachen auch Vertreter der AKH über den sorgsamem Umgang mit dem Geld der Mitglieder.

3.4. Für lebenslanges Lernen

Wie in allen komplexen Berufen sind Architekten und Stadtplaner ständig gefordert, ihr berufliches Know-how zu erweitern. Daher hat die Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen für ihre Mitglieder die Akademie ^{→Glossar} der AKH geschaffen. Sie bietet pro Jahr über 300 Seminare, Fachgespräche, Exkursionen und Vorträge an, mit denen sich die Mitglieder nach ihren spezifischen Interessenlagen fortbilden können. Das Spektrum reicht von Themen aus Planung, Bautechnik und Management über Fragen der Kostenrechnung und der Büروفührung bis hin zu rechtlichen Aspekten der Architektentätigkeit. Die Akademie schreibt ihr Seminarangebot ständig fort und sorgt dafür, dass die Architekten und Stadtplaner ihrer gesetzlich geregelten Fortbildungspflicht gut und günstig nachkommen können.

Die Managementberatung der Akademie stellt darüber hinaus ein umfassendes Angebot bereit, das Architekten und Stadtplaner dabei unterstützt, ihr unternehmerisches Denken und Handeln weiter zu entwickeln sowie ihre betriebswirtschaftlichen Kompetenzen zu erweitern.

Struktur und Beteiligungsmöglichkeiten

Die Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts und unterliegt der Rechtsaufsicht des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung. Ihre Organisationsstruktur wird durch das Hessische Architekten- und Stadtplanergesetz vorgegeben. Die Mitglieder haben die Möglichkeit, sich aktiv an der Kammerarbeit zu beteiligen.

Das höchste Organ der Kammer ist die Vertreterversammlung, die auch „Architektenparlament“ genannt wird. Sie wird alle fünf Jahre von den Mitgliedern gewählt und beschließt die berufspolitischen Leitlinien, die Satzung und den Haushalt. Sie wählt den Vorstand, dem neben dem Präsidenten zwei Vizepräsidenten, der Schatzmeister sowie acht weitere Vorstandsmitglieder angehören (vgl. Organigramm).

Für das umfangreiche Aufgabenspektrum hat die Kammer für ihre Kernaufgaben Besondere Ausschüsse gebildet, die unabhängig und keinen Weisungen unterworfen sind (zurzeit gibt es fünf solcher Gremien).

Darüber hinaus hat sie für bestimmte Sachgebiete beratende Ausschüsse und Arbeitsgruppen gebildet, die Sachthemen und Beschlüsse des Vorstands und der Vertreterversammlung vorbereiten (zurzeit gibt es 13 solcher Gremien).

Die Besonderen Ausschüsse:

- _____ Eintragungsausschuss für Architekten
- _____ Eintragungsausschuss für Stadtplaner
- _____ Sachverständigenausschuss
- _____ Ehrenausschuss
- _____ Schlichtungsausschuss

Die Beratenden Ausschüsse und Arbeitsgruppen:

- _____ Haushaltsausschuss
- _____ Ausschuss für Aus-, Fort- und Weiterbildung
- _____ Landeswettbewerbs- und Vergabeausschuss
- _____ Arbeitsgruppe Sachverständigenwesen
- _____ Arbeitsgruppe Öffentlichkeitsarbeit
- _____ Arbeitsgruppe Öffentliches Baurecht
- _____ Arbeitsgruppe Denkmalpflege
- _____ Arbeitsgruppe Angestellte und beamtete Architekten
und Stadtplaner
- _____ Arbeitsgruppe Innenarchitektur
- _____ Arbeitsgruppe Landschaftsarchitektur
- _____ Arbeitsgruppe Stadtplanung
- _____ Arbeitsgruppe Stärkung der hessischen Regionen
- _____ Arbeitsgruppe Versorgungswerk

BKI**Baukosteninformationszentrum**

Das Baukosteninformationszentrum Deutscher Architektenkammern (BKI) mit Sitz in Stuttgart ist die zentrale Service-Einrichtung für die über 125.000 Architekten und Stadtplaner in Deutschland; ihre Gesellschafter sind die 16 Länderarchitektenkammern. Die BKI-Baukostendatenbank umfasst derzeit über 2.100 abgerechnete Projekte aus den Bereichen Neubauten, Altbauten, Energiesparendes Bauen und Freianlagen. Diese sind die Grundlage für das BKI-Fachinformationsprogramm.

Außerdem gibt es den Prüfungsausschuss für Prüfsachverständige Brandschutz und die gemeinsam von der AKH und der Ingenieurkammer Hessen gebildeten Eintragungsausschüsse für Nachweisberechtigte nach der Hessischen Bauordnung.

Die Erledigung der Geschäfte der laufenden Verwaltung und die praktische Umsetzung der Beschlüsse von Vertreterversammlung und Vorstand liegen in den Händen der Geschäftsstelle. Sie wird von einem Hauptgeschäftsführer geleitet, den rund 30 Mitarbeiter unterstützen. Die Geschäftsstelle hat ihren Sitz im „Haus der Architekten“ in der Landeshauptstadt Wiesbaden.

Eine große Rolle spielt auch die Kooperation mit anderen Institutionen und Organisationen, so z. B. mit den Berufsverbänden und -gruppierungen, mit der Bundesarchitektenkammer (BAK), dem Ausschuss der Verbände und Kammern der Ingenieure und Architekten für die Honorarordnung (AHO) und dem Verband Freier Berufe (VFBH). Durch gemeinsames Auftreten und das Bündeln der Interessen wird so der „Wirkungsgrad“ deutlich erhöht. Besondere Bedeutung hat seit vielen Jahren auch die Euro-paarbeit, weil das Gemeinschaftsrecht unmittelbare Auswirkungen auf die Tätigkeit der Architekten in Deutschland hat: Die AKH arbeitet deshalb intensiv mit im Architects' Council of Europe (ACE).

DAB

Deutsches Architektenblatt

Das Deutsche Architektenblatt ist die mit Abstand auflagenstärkste Fachpublikation in Deutschland (Auflage ca. 130.000 Exemplare). Es erscheint mit einem umfangreichen Regionalteil Südwest, in dem regionale Nachrichten und Themen aus Hessen, Rheinland-Pfalz und dem Saarland präsentiert und diskutiert werden. Die Redaktion der Hessen-Seiten liegt in den Händen der AKH. Alle Mitglieder der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen erhalten das Deutsche Architektenblatt jeden Monat kostenlos zugestellt.

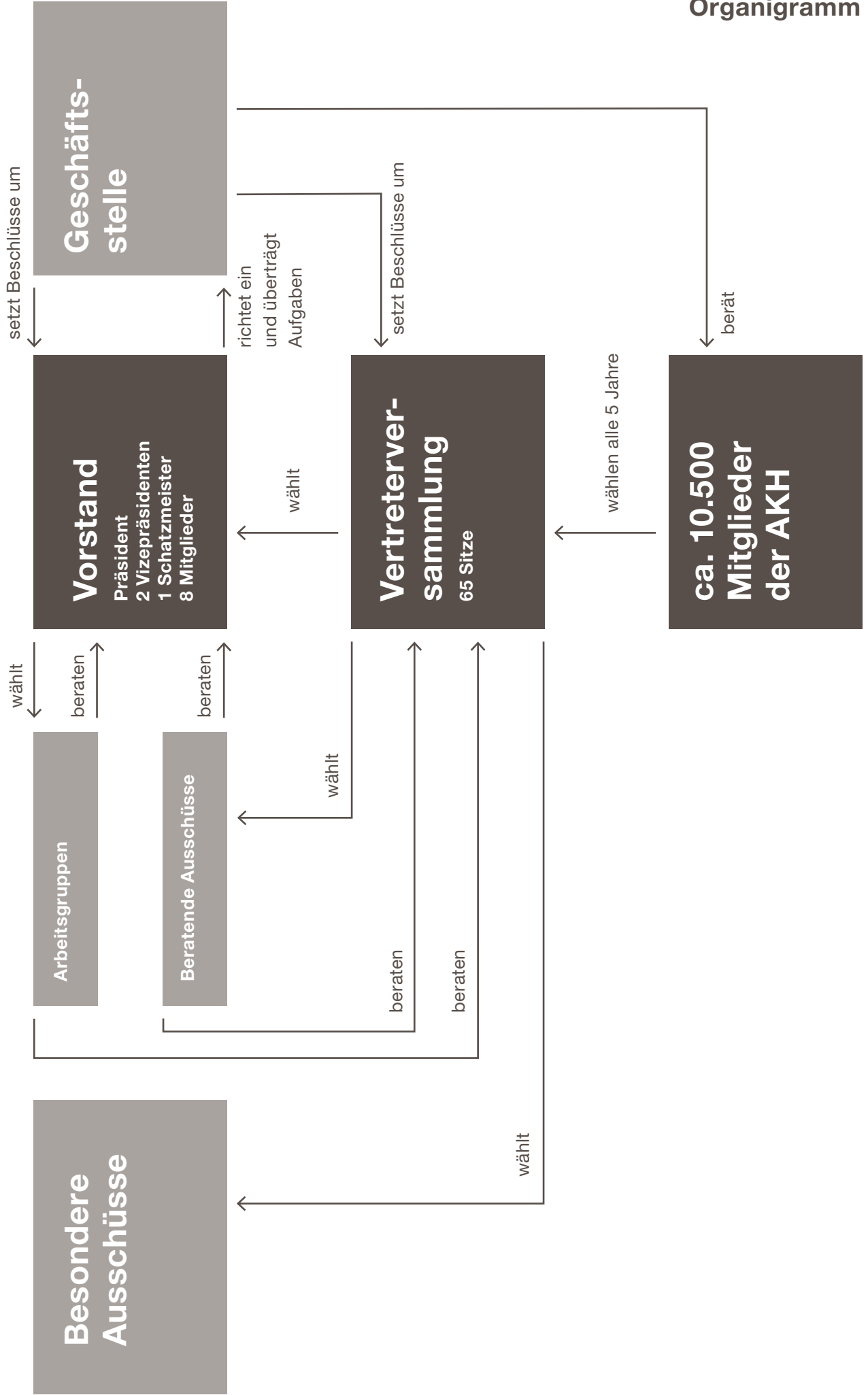
Das Haus der Architekten: Ort der Information und Kommunikation

Mit dem Erwerb des Gebäudes der ehemaligen hessischen Staatskanzlei hat die Kammer im Jahr 2006 ein Kommunikationszentrum geschaffen, das landesweit bekannt ist. Es liegt am Rande des Wiesbadener Kurparks in zentraler, innerstädtischer Lage der Landeshauptstadt und in unmittelbarer Nähe zum Landtag und den Ministerien. Hier treten nicht nur die Gremien der AKH zusammen, hier findet auch ein Großteil der (fach-)öffentlichen Veranstaltungen statt. Beinahe täglich werden hier zudem Seminarveranstaltungen zu Bau- und Planungsthemen durchgeführt.

Das Haus der Architekten ist montags bis freitags von 9.00–18.00 Uhr geöffnet, bei Veranstaltungen auch am Abend und am Wochenende.

Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen, Bierstadter Straße 2,
65189 Wiesbaden, E-Mail: info@akh.de, Internet: www.akh.de,
Telefon 06 11 - 17 38-0, Fax 06 11 - 17 38-40

Organigramm



Ausführliche Informationen zur Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen finden Sie auf unseren Internetseiten:

www.akh.de

www.architektenkammer-hessen.de

www.architekten-in-hessen.de

weitere Links:

www.architektenversorgung-nrw.de

www.aho.de

www.baukultur-hessen.de

www.freie-berufe.de

www.vfbh.de

www.architecturexport.de

www.bak.de

www.besser-mit-architekten.de

www.bki.de

Akademie:

Einrichtung der AKH; erfüllt den gesetzlichen Auftrag, die berufliche Aus- und Fortbildung der Mitglieder und der Absolventen zu fördern; bietet gemeinsam mit der Managementberatung pro Jahr rund 330 Seminare, Workshops und Exkursionen; zusätzliche Angebote der Managementberatung: Individualberatungen und Leitfäden; zweiter Tätigkeitsschwerpunkt: Grundlagenarbeit, PR und Veröffentlichungen.
www.akh.de/Akademie

Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen:

Gesetzliche Berufsvertretung aller Architekten, Innenarchitekten, Landschaftsarchitekten und Stadtplaner sowie deren Berufsgesellschaften in Hessen; Körperschaft des öffentlichen Rechts.
www.akh.de

Architektenwettbewerbe und städtebauliche Wettbewerbe:

Qualitativer Wettstreit um die Vergabe von Planungsaufträgen; Architekten und Stadtplaner bringen verschiedene Ideen und Vorschläge ein; gute und günstige Methode zur optimalen Lösung einer Bauaufgabe; bringt architektonische Vielfalt und Qualität; soll nach fairen Regeln ablaufen (Richtlinien für Planungswettbewerbe RPW).
www.akh.de/Service/Vergabe+Wettbewerbe

Baukultur:

Der Begriff umfasst sowohl qualitativ hochwertige Architektur und Stadtplanung als auch die für Ihre Entstehung notwendigen Prozesse und Kommunikationsabläufe; zur Baukultur gehört auch das Engagement aller Beteiligten für optimale und innovative Lösungen für (städte-) bauliche Aufgaben.
www.akh.de/Baukultur

Berufsverzeichnisse (Architektenliste, Stadtplanerliste, Liste der Berufsgesellschaften):

Werden von der AKH geführt; enthalten die Daten ihrer Mitglieder; Eintragung erfolgt nach Erfüllung bestimmter Voraussetzungen (Studium, Berufserfahrung, Fortbildung) und berechtigt zur Führung des Titels „Architekt/in“, „Innenarchitekt/in“, Landschaftsarchitekt/in“, „Stadtplaner/in“.
www.akh.de/Service/Mitgliederverzeichnis

Fachrichtungen:

Haben sich seit dem Beginn des 20. Jahrhunderts aus dem Beruf des „Baumeisters“ entwickelt; es gibt vier Fachrichtungen: „Architekt/in“, „Innenarchitekt/in“, „Landschaftsarchitekt/in“ (der Begriff „Architekt“ wird auch als Oberbegriff dieser drei Fachrichtungen verwendet) und „Stadtplaner/in“.
www.akh.de/Bauherren/Leistungen Ihres Architekten

Publikationen:

Die AKH publiziert kontinuierlich neue Broschüren, Merkblätter und Handreichungen für Mitglieder, Bauherren und die interessierte Öffentlichkeit; (häufig kostenlose) Bestellung ist über das Internet möglich.

www.akh.de/Service/Publikationen

Sachverständige:

Mitglieder der AKH, die sich in einem Bereich gezielt weitergebildet haben; werden ggf. von der AKH bestellt und vereidigt; Gutachten öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger werden z. B. von Gerichten und Behörden besonders anerkannt.

www.akh.de/Service/Sachverständige

Tag der Architektur:

Bundesweite Präsentation von Gebäuden und Objekten für Architekturfreunde und Bauinteressierte; in Hessen organisiert von der AKH in Zusammenarbeit mit ihren Mitgliedern und deren Bauherren; findet seit 1995 jährlich am letzten Juni-Wochenende statt.

[www.akh.de/Baukultur/Tag der Architektur](http://www.akh.de/Baukultur/Tag%20der%20Architektur)

Verbraucherschutz:

Die AKH schützt im Dienste des Verbrauchers die Titel „Architekt“ und „Stadtplaner“; die Mitgliedschaft in der Kammer verpflichtet zur Einhaltung berufsständischer Regeln; ebenfalls im Sinne des Verbraucherschutzes: die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI).

www.akh.de/Bauherren/Verbraucherschutz

Versorgungswerk der Architektenkammer NRW:

Bietet Alters- und Hinterbliebenenvorsorge sowie Möglichkeiten der Berufsunfähigkeitsversicherung; Mitglieder sind Architekten, Stadtplaner und Ingenieure aus Bremen, Hessen, Nordrhein-Westfalen und dem Saarland.

www.akh.de/Mitglieder/Mitgliedschaft/Versorgungswerk

Impressum

Herausgeber: Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen, www.akh.de

Redaktion: Christof Bodenbach **Gestaltung:** U9 visuelle Allianz

Redaktioneller Hinweis

Wir danken der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen, dass wir ihre Imagebroschüre aus dem Jahr 2008 zur Grundlage unserer Broschüre machen durften.

In unserer Broschüre haben wir im Interesse des Lesekomforts, z. B. bei der Nennung von Berufsbezeichnungen („Architekt“), ausschließlich die männliche Form verwendet. Gemeint sind natürlich immer beide Geschlechter.

© Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen, 2013